



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

AKKON HOCHSCHULE FÜR HUMANWISSENSCHAFTEN

INTERNATIONALE NOT- UND KATASTROPHENHILFE (BACHELOR OF ARTS)

Mai 2025



Hochschule	Akkon Hochschule für Humanwissenschaften
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang	Internationale Not- und Katastrophenhilfe		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	sechs		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 bis 01.04.2024		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	02.05.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	26

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Akkon-Hochschule gemeinnützige GmbH wurde als Trägerin der Akkon Hochschule im Jahr 2009 gegründet. Alleinige Betreiberin der Gesellschaft ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH). Die staatliche Anerkennung der Hochschule durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte im Mai 2009. Die Hochschule hat drei Fachbereiche: „Pflege und Medizin“, „Humanitäre Hilfe & Bevölkerungsschutz“ sowie „Pädagogik und Soziales“. Das Studienangebot der Hochschule umfasst derzeit sieben laufende Bachelorstudiengänge sowie fünf laufende Masterstudiengänge.

Der Bachelorstudiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ist dem Fachbereich „Humanitäre Hilfe & Bevölkerungsschutz“ zugeordnet und hat zum Ziel, die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Organisationen – insbesondere, aber nicht ausschließlich innerhalb der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit – zu qualifizieren. Das Studium soll den Erwerb wissenschaftlich fundierter theoretischer Kenntnisse mit der Erlangung fachpraktischer Kompetenzen in den Bereichen Medizin und Gesundheit, Sozial- und Politikwissenschaften sowie Management und Logistik verbinden. Das Studium soll das fachübergreifende und kritische Denken der Studierenden fördern und berufsfeldrelevante persönliche, soziale und interkulturelle Kompetenzen festigen. Diese sollen es den Studierenden ermöglichen, sich sicher in einem internationalen, auch konfliktbehafteten Umfeld zu bewegen.

Zu der Zielgruppe des Studiengangs gehören insbesondere Abiturient*innen oder Personen mit einer entsprechenden vorangegangenen Berufsausbildung (§§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG)) sowie Personen mit Vorerfahrungen in Auslandseinsätzen, die an einer grundständigen Ausbildung in diesem Bereich interessiert sind.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ erhalten. Die Qualifikationsziele sind stimmig. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen angestrebt, insbesondere mit Blick auf die spezifischen Anforderungen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit. Im Modulhandbuch wird das Curriculum umfassend dargestellt. Dabei beeindruckt die Breite der Inhalte. Zu wünschen wäre, dass die Verantwortlichen im Rahmen der weiteren Entwicklung anstreben, diese Breite stärker systematisch zusammenzuführen.

Die Mobilität der Studierenden, die überwiegend neben dem Studium berufstätig sind, wird durch Auslandspraktika und Kurzzeitformate nachvollziehbar umgesetzt. Die notwendigen personellen Ressourcen zur Abdeckung des Curriculums sind vorhanden; durch den Einbezug von externen Lehrbeauftragten kann ein breites thematisches Spektrum abgedeckt werden. Auch die räumlichen und sächlichen Ressourcen reichen zur Umsetzung des Studienkonzepts aus. Das neue Bibliothekskonzept ist nachvollziehbar, die Studierenden sollten jedoch noch besser angeleitet und begleitet werden, um die im Konzept angeführten Informationsressourcen auch zu nutzen.

Der Studiengang ist grundsätzlich in Regelstudienzeit studierbar. Angesichts der Blockform lässt er sich mit einer Berufstätigkeit mit reduzierter Stundenzahl kombinieren. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass diese zum Teil in einem hohen Stundenumfang berufstätig sind und insgesamt eine sehr hohe Belastung für das Studium in Kauf nehmen. Daher sollte geprüft werden, ob die Hochschule auch eine Teilzeitvariante mit verlängerter Regelstudienzeit anbieten kann.

Zum Monitoring des Studienerfolgs führt die Hochschule verschiedene Erhebungen und Befragungen durch, im Rahmen der Begehung wurde jedoch angemerkt, dass die Ergebnisse aus Sicht der Hochschule, zum Beispiel aufgrund geringer Rücklaufquoten, nicht repräsentativ seien. Daher sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die Evaluation so gestalten, dass aussagekräftigere Ergebnisse erzeugt werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ hat gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Gemäß § 9 der Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Durch die Bachelorarbeit sollen die Studierenden gemäß § 16 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung nachweisen, „dass sie sich selbstständig mit einer Problem-/Fragestellung aus ihrem Fachbereich beschäftigen und dieses unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden innerhalb der vorgegebenen Zeit zielgerichtet und schlüssig bearbeiten können. Sie demonstrieren, dass sie in der Lage sind, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Diskurse ihres Fachgebietes zu benennen und zu interpretieren. Zudem zeigen die Studierenden, dass sie über breites, detailliertes Wissen in ihrem Fachbereich verfügen, den aktuellen Forschungsstand in einem Spezialbereich eigenständig erschließen und vorhandenes sowie neues Wissen für eigene Schlussfolgerungen nutzen können“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der Studien- und Prüfungsordnung zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen interdisziplinären Studiengang, der nach Aussage der Verantwortlichen einen sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt hat. Als Abschlussgrad wird gemäß § 11 der Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Angeboten werden insgesamt 32 Module, von denen jede*r Studierende 28 belegen muss. Dabei sind 26 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

Das Curriculum gliedert sich in eine Grundlagenphase, ein Vertiefungsstudium sowie die Abschlussphase, die ein Praktikum und die Abschlussarbeit enthält.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester erwerben können.

In § 4 der Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 9 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und beträgt 10 CP zuzüglich 2 CP für das Kolloquium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wird zum zweiten Mal reakkreditiert und wurde seit der letzten Akkreditierung vor allem dahingehend weiterentwickelt, dass auf Wunsch der Studierenden die Pflicht zur Schwerpunktwahl zugunsten einer breiteren Ausrichtung für alle Studierenden abgeschafft wurde.

Schwerpunkte bei der Begehung waren das Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Qualifizierung, Berufsorientierung und gesellschaftlichen Anforderungen, die Studierbarkeit, die sächlichen Ressourcen und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Als Leitkategorie der Studienziele und der curricularen Struktur nennt die Hochschule die internationale Not- und Katastrophenhilfe. Die Studierenden sollen lernen, auf humanitäre Notlagen sachgerecht und verantwortungsvoll zu reagieren, komplexe Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit zu koordinieren und durchzuführen und die Gesundheitsversorgung sicherzustellen bzw. zu verbessern – sowohl in akuten Notlagen als auch im Kontext von Entwicklungsprojekten. Es sollen Beurteilungsprinzipien entwickelt werden, um komplexe Situationen zu erfassen, neu zu bewerten und um unterschiedliche Handlungsalternativen zu entwerfen.

Zu Beginn des Studiums sollen wissenschaftliche, gesellschaftliche, sicherheitsrelevante und politische Grundlagen vermittelt werden, die im Laufe des Studiums vertieft werden. Dabei sollen die Studierenden über das gesamte Studium hinweg in die Lage versetzt werden, die gelernten Inhalte auf berufliche Tätigkeiten anzuwenden. Sie sollen ermutigt und gefördert werden, Probleme zu erkennen und zu verarbeiten, insbesondere in wissenschaftlichen Lösungsansätzen.

Das Studium soll die Studierenden dazu qualifizieren:

- die Not- und Katastrophenhilfe der Bundesrepublik Deutschland nach gängigen Standards durchzuführen,
- die Standards der humanitären Hilfe anwenden und anleiten zu können,
- sich im internationalen und interkulturellen Umfeld zu bewegen und zu verständigen,
- die gängigen Strukturen zu kennen und sich in diese zu integrieren,
- die vorhandenen Gefahren analysieren, bewerten und die betroffene Bevölkerung, sich selbst und ihr Team vor etwaigen Bedrohungen schützen zu können,
- die Organisationen adäquat im internationalen Umfeld zu vertreten,
- Projekte in humanitärer Hilfe, Übergangshilfe und Entwicklungszusammenarbeit erkunden, durchführen, überwachen und evaluieren zu können,
- auch unter Führung anderer Organisationen, insbesondere unter UN- oder EU-Führung, zielführend und konstruktiv zu arbeiten,
- logistische und medizinische/gesundheitliche Prozesse in Not- und Katastrophensituationen sowie in chronischen Krisen analysieren, bewerten und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können,

- beide Themenfelder Not- und Entwicklungshilfe abzugrenzen und entsprechend in Einklang zu bringen.

Als mögliche Berufsfelder werden Nichtregierungsorganisationen der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, internationale und supranationale Organisationen, staatliche Träger und Ministerien, Stiftungen und Wohlfahrtsverbände sowie Weiterbildungs- und Forschungsinstitute im In- und Ausland genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs orientieren sich in angemessener Weise am Europäischen Qualifikationsrahmen (Level 6). Es wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen angestrebt, insbesondere mit Blick auf die spezifischen Anforderungen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit. Der angebotene Studiengang weist mit der Konzeption eines kombinierbaren Bachelorabschlusses mit Berufs- und Praxiserfahrungen und dem angestrebten Theorie-Praxis-Transfer ein Alleinstellungsmerkmal auf. Dies deckt sich auch mit dem geäußerten Anspruch der Hochschulleitung, ein „anwendungsorientiertes Ausbildungsprofil in einem forschungsorientierten Umfeld“ zu bieten.

Das Curriculum berücksichtigt entsprechendes fachübergreifendes Denken und praktische Anwendungserfordernisse. Die Module sind thematisch sinnvoll strukturiert und Praxisanteile wie das verpflichtende Praktikum im 6. Semester sind vorgesehen. Die Qualifikationsziele haben die Gutachtergruppe ebenso überzeugt wie das umfassende Modulhandbuch zu ihrer Umsetzung. Die Breite des Curriculums könnte zugleich systematischer zusammengeführt und schlüssiger konzipiert werden (vgl. Kap. „Curriculum“).

Die Qualifikation zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist aufgrund des expliziten Anwendungsbezugs klar im Studiengangskonzept abgebildet. Im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung ist auf der konzeptionellen Ebene weniger nachvollziehbar und transparent, wie eine künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen im Rahmen des Studiums gefördert werden kann. Aus dem Modulhandbuch und den Gesprächen bei der Begehung wurde jedoch ersichtlich, dass Aspekte wie die Reflexion der eigenen Rolle, die kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Entwicklungen und Ansätzen sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven auf humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit im Studium thematisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

Modul	Prüfungs-/ Studienleistung	Präsenz- stunden	1 Sem. CP	2 Sem. CP	3 Sem. CP	4 Sem. CP	5 Sem. CP	6 Sem. CP	Gesamtsumme CP
Studienphase I: Grundlagenstudium – Politik und Gesellschaft, Gesundheit, Management, wissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden									
Einführung in die humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit	Hausarbeit	84	10						
Einführung in die globale Gesundheit	Mündl. Prüfung	42	5						
Grundlagen Internationales Recht	OBTHE	42	5						
Transkulturelle und postkoloniale Perspektiven	Essay	42	5						
Wissenschaftliches Arbeiten	Portfolio	42	5						
Grundlagen Internationale Beziehungen	Mündl. Prüfung	42		5					
Vorbereitung auf Katastrophen und Epidemien	Mündl. Prüfung	42		5					
Betriebswirtschaftslehre	OBTHE	42		5					
Mental Health & Psychosocial Support (MHPSS)	Essay	42		5					
Empirische Sozialforschung I und II	Portfolio	84		10					
Konfliktanalyse	Hausarbeit	84			10				
Safety and Security	Mündl. Prüfung	45			5				
Standards der humanitären Hilfe (Sphere)	OBTHE	42			5				
Gesundheitssystemanalyse	Referat/Ausarbeitung	42			5				
Notfall- und Katastrophensoziologie	Essay	42			5				
Studienphase II: Vertiefungsstudium in Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe									
Projektmanagement	OBTHE	84				10			
Humanitäre Logistik	Mündl. Prüfung	42				5			
Globale Entwicklungsziele und Entwicklungspolitik	Referat	42				5			
Flucht, Migration und Entwicklung	Hausarbeit	42				5			
Public health und Epidemiologie (Wahlpflicht)	Mündl. Prüfung					5			
Camp-Management (Wahlpflicht)	Mündl. Prüfung	42							
Demokratie und Entwicklung (Wahlpflicht)	Mündl. Prüfung								
Leadership, Coaching, Change Management	Essay	42					5		
Medien und Krisenkommunikation	Essay	42					5		
Internationale Medizin	OBTHE	42					5		
Drittmittelakquise und Fundraising	Portfolio	42					5		
Globalisierung und Global Governance	Referat	42					5		
Re-thinking Aid and Development (Wahlpflicht)	Mündl. Prüfung						5		
Controlling (Wahlpflicht)	Mündl. Prüfung	42							
Gesundheit und Sicherheit (Wahlpflicht)	Mündl. Prüfung								
Studienphase III: Abschluss									
Praktikum	Praktikumsbericht	400						18	
Abschlussarbeit	Bachelorarbeit mit Disputation und Kolloquium	10						12	
Summe	32	1673	30	30	30	30	30	30	180

Das Curriculum gliedert sich in ein Grundlagenstudium, ein Schwerpunktstudium und den Studienabschluss. Ein Schwerpunkt musste bislang im Bereich „Globale Gesundheit“, „Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung“ oder „Management und Logistik“ gesetzt werden. Auf Rückmeldungen der Studierenden und Alumni hin werden diese Schwerpunkte zum Wintersemester 2025/26 zurückgebaut und die meisten Module werden nun allen Studierenden angeboten. Einige wenige für die drei Schwerpunkte spezifischen Module werden nun als Wahlpflichtmodule angeboten. Auf diese Weise soll dem Wunsch der Studierenden nach einer möglichst breiten Ausbildung nachgekommen werden und gleichzeitig eine wenigstens teilweise Spezialisierung ermöglicht werden.

Das Studium besteht aus Präsenzphasen und Selbstlernanteilen. Zur Unterstützung der Selbstlernanteile steht eine Lernplattform zur Verfügung. Nach Schilderung der Hochschule werden in die Hochschulsoftware Themen und Aufgaben eingestellt, die die Studierenden bis zur Präsenz zu bearbeiten haben. In der Präsenz werden diese Themen aufgegriffen, Ergebnisse besprochen und ggf. neue Aufgabenstellungen generiert. Arbeitsergebnisse der Präsenzblöcke werden im Anschluss online auf der Lernplattform eingebracht. In den Präsenzphasen sind Vorlesungen, Seminare, Arbeit in Studiengruppen, Übungen, Exkursionen und weitere

Lehrformen wie beispielsweise Plan- und Rollenspiele vorgesehen. Eine Verbindung von Wissenschaft und beruflicher Praxis soll in der Lehre erfolgen sowie im Rahmen des Praktikums.

Alle Lehrveranstaltungen werden hybrid angeboten, so dass die Studierenden entweder vor Ort teilnehmen oder sich online zuschalten können. Zur Unterstützung der digitalen Abläufe werden verschiedene Tools genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ausweis der Modulinhalte und empfohlenen Literatur wird in allen Themenfeldern genügend basal begonnen, um alle Studierenden mit ihren sehr unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, zu denen sowohl das Fachabitur Berufserfahrener als auch ein Studienbeginn unmittelbar nach dem Abitur ohne jede Praxis- und Auslandserfahrung gehören, abholen zu können. Die teilweise sehr umfassende Formulierung der Qualifikationsziele erlaubt es, unterschiedliche Zielerreichungen als sinnvolle und hilfreiche berufliche Befähigungen einzuschließen. Auch die in vorheriger Ausbildung und in den Berufsplänen sehr unterschiedliche Ausrichtung der Studierenden auf eher politische, organisatorische oder sektorspezifische Tätigkeitsfelder lässt sich durch die große Breite sozial- und gesundheitswissenschaftlicher Modulinhalte auf ein gemeinsames Studieren verbinden. Die erforderlichen Mindestanforderungen in allen Qualifikationszielen, die mit leitenden, kooperativen und koordinativen, analytischen und evaluierenden, advokatorischen, organisatorischen und implementierenden Tätigkeiten eine ebenfalls ausgesprochen große Breite aufweisen, lassen sich so für alle erreichen.

In den meisten Modulbeschreibungen lässt die Themenaufstellung in Verbindung mit den praxisnahen Literaturempfehlungen weitgehend erkennen, worin und wie die Studierenden auf das Erreichen der Qualifikationsziele vorbereitet werden. In einzelnen Modulen, wie z. B. „Transkulturelle und postkoloniale Perspektiven“ mit der Angabe der einschlägigen Hauptwerke von Bhaba, Said oder Fanon, bleibt die Frage offen, welche Lese- und Verständnishilfen den Erstsemesterstudierenden für die literarisch und theoretisch höchst anspruchsvollen, zudem auch zeit- und kontextgebundenen großen Entwürfe tatsächlich gegeben werden. Hier muss man ganz auf die didaktische Kompetenz der erfahrenen Lehrenden vertrauen, wobei vielleicht ebenfalls bereits selbst interdisziplinär vermittelnde Publikationen und Themen z. B. aus Medical Anthropology, Entwicklungsethnologie oder transkultureller Gesundheitsarbeit den Studierenden näher sein könnten als aus der Literaturtheorie stammende Texte. Ähnliches gilt etwa für die Module „Völkerrecht“ oder „Betriebswirtschaftslehre“, wo zwar die Themenliste eine genügend eingegrenzte Praxisrelevanz erkennen lässt, die Literaturliste mit gleich mehreren allgemein einführenden Werken aber unrealistische Leseerwartungen suggeriert, die auch nach den Erkenntnissen aus dem Gespräch mit den Studierenden kaum je erfüllt werden dürften. Hier wären, so wie beim Global Health-Lehrbuch von Ullrich/Bonk und verschiedenen kurzen Einführungen und Handbüchern aus der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe, die Angabe ähnlich themenzentrierter Lehr- oder Praxistexte aus Recht und BWL wünschenswert.

Die einzelnen Qualifikationsziele sind in sehr unterschiedlichem Umfang multidisziplinär und intersektoral, so dass sich nicht durchgängig einzelne Module auf bestimmte Qualifikationsziele konzentrieren können, wie dies etwa bei umgrenzten Qualifikationszielen wie Standards, Sicherheit und Beziehung/Abgrenzung zur Entwicklungszusammenarbeit der Fall ist. Umfassendere Qualifikationsziele wie Internationalität, Interkulturalität, Durchführung, Repräsentanz oder Gesundheit werden erkennbar in mehreren Modulen aus verschiedenen Blickwinkeln behandelt, die sozial- und kultur-, wirtschafts- und politik-, gesundheits- und kommunikationswissenschaftliche Ansätze umfassen.

Die Bezeichnung „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ist trotz der stärkeren Einbeziehung von Entwicklungszusammenarbeit und Global Health sowie der sicher auch im Studiengang genügend problematisierten Debatte um den Begriff „Hilfe“ weiterhin uneingeschränkt gerechtfertigt und passend. Beim Abschlussgrad steht ein derart interdisziplinärer Studiengang vor dem grundsätzlichen Problem, sich zwischen medizinisch-naturwissenschaftlichem „Bachelor of Science“ und eher sozialwissenschaftlichem „Bachelor of Arts“ entscheiden zu müssen, was im höchsten Maße unbefriedigend bleiben muss. Die Entscheidung für den „Bachelor of

Arts“ ist insofern nachvollziehbar und sinnvoll, als bei einem „Bachelor of Science“ stärker bestimmte gut definierbare, häufig quantifizierende Kernkompetenzen erwartet werden, während beim „Bachelor of Arts“ stärker das allgemeiner qualifizierende exemplarische Lernen an möglicherweise sehr unterschiedlichen Inhalten im Mittelpunkt steht.

Die Lehrformen (genannt sind Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Gruppenarbeit, Arbeit in Studiengruppen, Lerngruppen, Eigenreflexion der Präsenzveranstaltung, vertieftes Literaturstudium) decken ein breites Spektrum ab und erscheinen sinnvoll zugeordnet. Exkursionen bzw. Besuche z. B. in Ministerien, bei GIZ und NGOs, Bundeswehr oder THW könnten durch entsprechende Anschaulichkeit im Kontextwechsel Lern-, Erkenntnis- und Reflexionsprozesse fördern. Die Möglichkeit, sich über die Modulinhalte hinaus selbstständig mit Fragestellungen zu beschäftigen, ist nach Ansicht der Studierenden durch Mängel in der Präsenz- und Online-Bibliothek eingeschränkt und nur mit Nutzung externer Ressourcen möglich, wobei angesichts der Fülle von zur Verfügung gestellter Literatur für das reguläre Studium ohne ausgesprochene Schwerpunktbildung auch kein erheblicher Bedarf gesehen wird.

Die große Bedeutung von Gruppenarbeit, Lerngruppen und Studiengruppen lässt studierendenzentriertes Vorgehen erkennen. Die Diskussion von Fallbeispielen und das gewünschte Einbringen eigener Erfahrungen ermöglichen ein hohes Maß von Einbeziehung Studierender. Die Abschlussarbeiten werden offenkundig nach individueller Neigung und Eignung der Studierenden vergeben, wie deren Breite und Ausrichtung zeigt.

Für einen Bachelorstudiengang bietet das Studium bemerkenswert große Freiräume, die sicher zu einem großen Teil dadurch nötig und zu rechtfertigen sind, dass es sich bei der Zielgruppe häufig um Berufserfahrene handelt. Diese haben für sich gewöhnlich bereits genauer entschieden, was für ihre berufliche Zukunft besonders relevant ist, und können die Selbstlernzeit mit drei der vier Wochen eines Monats, das Praktikum und die Bachelorarbeit entsprechend ausrichten. Andere Studierende, die sich eine spätere wissenschaftliche Qualifikation offenhalten wollen, können in diesen Zeiträumen ebenfalls entsprechend vertiefen. Die große Breite der Themen und Ansätze bietet genügend Anknüpfungspunkte, um eigene Schwerpunkte setzen und verwirklichen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte angestrebt werden, die Breite der Inhalte systematischer zusammenzuführen und bei einzelnen Modulen die Ausrichtung auf die Qualifikationsziele stärker in der Themen- und Literaturliste abzubilden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule ermöglicht nach eigenen Angaben Mobilität und beteiligt sich am ErasmusPlus-Programm, weist aber darauf hin, dass aufgrund der Einzigartigkeit des vorliegenden Studiengangs eine wechselseitige Anerkennung ganzer Studienabschnitte mit ausländischen Partneruniversitäten nur schwer möglich ist, in Einzelfällen aber bereits Module des Studiengangs im Ausland absolviert und von der Akkon Hochschule anerkannt worden sind. Darüber hinaus ist für die Studierenden die Teilnahme an einer Summer School an der Ternopil State Medical University in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation möglich. Weitere Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland werden laut Selbstbericht angestrebt.

Neben Auslandssemestern kann insbesondere das Praktikum im Ausland absolviert werden und wird nach Angaben im Selbstbericht meistens in internationalen Organisationen oder in verschiedenen Auslandseinsätzen abgeleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In einem *de facto* überwiegend berufsbegleitenden und inhaltlich stark berufsqualifizierenden, d. h. weniger allgemeinbildenden Studiengang sind die Mobilitätsmöglichkeiten naturgemäß stärker eingeschränkt als in ausschließlich Vollzeit-Standardstudiengängen mit international angeglichenen Curricula und/oder breiten Wahlmöglichkeiten. Eine semesterlange Studienmobilität ohne Zeitverlust ist grundsätzlich ausgeschlossen, weil zeitlich parallele Modulkombinationen über das ganze Semester zwangsläufig nirgendwo genügend Äquivalenz haben können.

In den übrigen Studienleistungen, nämlich Praktika und Abschlussarbeiten, sowie im Bereich von Summer Schools und Workshops bietet der Studiengang jedoch überdurchschnittlich viele und gute Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte, etwa durch Einbindung in – teilweise hochschuleigene – internationale Forschungs-, Hilfs- und Entwicklungsprojekte.

Die Teilnahme an ERASMUS+/KA171 erlaubt die finanzielle Unterstützung entsprechender studentischer Mobilitäten. Die Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen in § 8 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge berücksichtigen die Grundsätze der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An der Hochschule gab es zum 01.01.2024 19,45 Stellen für Professor*innen, 9 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, 1,5 Stellen im Bereich Weiterbildung und 20,44 Stellen im Bereich Hochschulleitung und Verwaltung (jeweils VZÄ).

Die Lehre an der Hochschule erfolgt laut Selbstbericht entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben zu 50 % professoral und zu 50 % nicht-professoral. Die nicht-professorale Lehre wird zum einen Teil durch die wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Hochschule und zum anderen Teil durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Auswahl der Lehrbeauftragten obliegt der Studiengangsleitung in Abstimmung mit der jeweiligen modulverantwortlichen Person.

Wie die Lehre für den vorliegenden Studiengang im Einzelnen abgedeckt wird, ist in einer Tabelle im Anhang des Selbstberichts dargestellt. Die Betreuungsrelation im vorliegenden Studiengang liegt nach Angaben der Hochschule im Sommersemester 2024 bei ca. 1:86.

Den lehrenden Personen stehen Angebote zur pädagogischen Weiterqualifizierung (pädagogisch-/didaktische Fortbildungen, Seminare, berufsbegleitendes Studium) insbesondere auch auf den Gebieten der Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer Lehrformen und Medien (z. B. Seminar SOL) zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachtergremium wurde bei der Begehung und dem Studium der vorgelegten Unterlagen deutlich, dass dem Studiengang ein ausgewogenes pädagogisches Konzept zur ausreichenden Vermittlung von Inhalten

aller vier Kompetenzbereiche zugrunde liegt. Die professorale Quote in der Lehre beträgt den Unterlagen nach 60,86 %. Die Forschungsschwerpunkte der professoralen Lehrenden sind breit aufgestellt und umfassen aktuelle Themen zu soziologischen, medizinischen wie auch geo- und demographischen sowie kulturellen Fragestellungen. Die Arbeitsschwerpunkte der externen Lehrbeauftragten sind dabei ebenso vielfältig. Dadurch sind sowohl eine umfangreiche Aktualität als auch ein kontinuierlicher Bezug zu alltags- und arbeitsrelevanten Themen gewährleistet.

Positiv nimmt das Gutachtergremium zur Kenntnis, dass sich der Personalaufwuchs kontinuierlich dem Aufwuchs der Hochschule anpasst. So ist beispielsweise bis zum Ende des Jahres 2025 angestrebt, die personellen Ressourcen der Hochschule um 1,5 VZÄ professoraler Funktion, 0,75 VZÄ in der Weiterbildung, ca. 0,5 VZÄ in der Hochschulleitung und um 1 VZÄ in der Verwaltung zu erweitern.

Im Selbstbericht weist die Hochschule zudem aus, dass sie die Auswahl der Lehrbeauftragten regelmäßig durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit der jeweiligen modulverantwortlichen Person vornimmt. Zudem wird geprüft, dass die Lehrbeauftragten neben der berufsfeldorientierten Kompetenz als Schlüsselkompetenz auch didaktische und methodische Kompetenz besitzen. Diese weisen Lehrende in der Regel durch pädagogische Qualifikationen, Lehrerfahrungen bzw. Referenzen nach. In regelmäßigen Evaluationsgesprächen mit der Studiengangsleitung, von der Hochschule initiierten Lehrbeauftragtentreffen und in kollegialen Supervisionen bietet sich Raum und Möglichkeit der Rückmeldung und die kontinuierliche Verbesserung, so die Hochschule in ihrem Selbstbericht weiter. Dieses Gesamtgefüge macht einen plausiblen und durchdachten Eindruck.

Nichtsdestotrotz rät das Gutachtergremium der Hochschule auf Grundlage der Gespräche perspektivisch, die bestehenden Maßnahmen zur Personalqualifizierung attraktiver zu gestalten, weiter auszubauen und, mit Blick auf die Lehrbeauftragten, um inhaltliche Aspekte neben der Didaktik zu ergänzen, um einer hohen Personalfuktuation beziehungsweise einem Fachkräfte- und Dozierendenmangel vorzubeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über eine Fläche von 2.400 m² (inklusive Verkehrsflächen) auf drei Etagen. Für die Lehrveranstaltungen stehen Seminarräume mit unterschiedlichen Kapazitäten und einer technischen Grundausstattung zur Verfügung. Jeder*m Studierenden wird ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt, um die visuelle und auditive Teilhabe an hybriden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Die Administration von Studium und Lehre erfolgt über ein elektronisches Campusmanagementsystem.

Die Studiengänge erhalten von der Hochschule ein studiengangsbezogenes Budget, das auch einen personenbezogenen Anteil für Fortbildungs- und Reisekosten enthält.

Die Hochschule verfügt über eine Hochschulbibliothek, die die Aufgabe hat, alle Mitglieder der Hochschule mit wissenschaftlicher Literatur für die an der Hochschule vertretenden Studien- und Forschungsschwerpunkte zu versorgen. Mit Stand Juni 2024 verfügt die Bibliothek über 3.450 im Bibliothekskatalog nachgewiesene Bücher und 18.847 E-Books. Weiterhin bezieht die Hochschulbibliothek 27 Zeitschriftenabonnements und hat Zugriff auf sieben E-Book- und E-Journal-Pakete und 72 Datenbanken mit Open Access-Quellen. Die Bibliothek verfügt über 20 Lese- und Arbeitsplätze. Sie wird von einer wissenschaftlichen Bibliothekarin (0,75 VZÄ) geleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass den Studierenden, obwohl es nur ein Dutzend Seminarräume für die gesamte Hochschule gibt, ein ausreichendes Angebot an Sach- und Lehrmitteln zur Verfügung steht. Dies kann dadurch gewährleistet werden, dass das Studium im Rahmen von Intensiv-/Blockwochen geplant ist und sich die Präsenzzeiten der anderen Studiengänge untereinander abwechseln. Das Gutachtergremium findet hieran kein Defizit für die Studierbarkeit. Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden verdeutlichten diese aber, dass sie sich für diese Präsenzzeiten in Teilen mehr Unterstützung seitens der Hochschule beim Finden geeigneter und günstiger Übernachtungsplätze wünschen. Langfristig solle die Hochschule daher prüfen, mit welchen Möglichkeiten sie ihre Studierenden dahingehend unterstützen kann.

Die Seminarräume sind hell und modern ausgestattet und verfügen neben einer ausreichenden Anzahl an Arbeitsplätzen durchgehend über digitale Infrastruktur wie diverse Monitore, Mikrofone und Lautsprecher für digital unterstützte Lehre und auch hybride Unterrichtsformen. Zugang zum Internet ist für die Studierenden und Lehrenden durchgängig durch ein hausinternes WLAN möglich. Ein Anschluss an das „eduroam“-Netzwerk erscheint perspektivisch wünschenswert.

In der Hochschule befindet sich eine Bibliothek, die Literatur zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, studiengangsspezifisch relevante Bücher und Zeitschriften sowie diverse Online-Datenbanken vorhält. Diese können sowohl im Hochschulnetzwerk als auch außerhalb über ein VPN abgegriffen werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde aber angemerkt, dass diese die Bibliothek kaum bis gar nicht nutzen. Um die Literaturversorgung und -vermittlung zu stärken, hat die Hochschule ein Medienkonzept zur digitalen Literaturversorgung, -vermittlung sowie Förderung der digitalen Informations- und Literaturkompetenz verabschiedet, das dem Gutachtergremium während der Begehung vorgelegt wurde. In diesem Zusammenhang wurde zudem in Aussicht gestellt, dass an der Hochschule eine Ausweitung des Literaturangebots im Rahmen einer Kooperation mit Bibliotheken von Drittmittelpartnern und anderen Bibliotheken in Berlin in Arbeit ist. Dazu beabsichtigt die Hochschule auch, den Studierenden Anleitung und Unterstützung bei der Registrierung und Anmeldung in den kooperierenden Einrichtungen anzubieten. Diese Bestrebungen werden positiv zur Kenntnis genommen. Die Hochschule sollte die Studierenden in diesem Rahmen noch besser anleiten und begleiten, um die im Bibliothekskonzept angedachten Informationsressourcen effektiver einzubinden und zu nutzen.

Zum Finden geeigneter Praktikumpartner im sechsten Semester wird auf inoffizielle Kommunikationskanäle und Erfahrungsberichte der Alumni und Studierenden zurückgegriffen, berichteten die Studierenden während der Begehung. Es könnte darüber nachgedacht werden, perspektivisch hochschulseitig eine Praktikumsdatenbank o. ä. zu schaffen, um die Suche und Bewertung von Praktikumsplätzen stärker zu systematisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Studierenden sollten noch besser angeleitet und begleitet werden, um die im Bibliothekskonzept angeführten Informationsressourcen auch zu nutzen.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Es werden verschiedene Prüfungsformen praktiziert: In Hausarbeiten und Essays sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer Frist eine Fragestellung des Fachgebiets wissenschaftlich zu erarbeiten. Beim Open Book Take Home Exam (OBTHE) müssen die Studierenden komplexe Aufgabenstellungen in einem festgelegten Zeitraum unter Verwendung und Nachweis einschlägiger wissenschaftlicher Quellen außerhalb der Hochschule selbstständig bearbeiten. Referate integrieren eine schriftliche Ausarbeitung als Bedingung für die Anerkennung als Modulleistung. Ein Portfolio umfasst eine semesterbegleitend geführte Arbeitsmappe mit unterschiedlichen modulbezogenen Arbeitsergebnissen. Bei den mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie Zusammenhänge des Prüfgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen in diese einordnen können. Durch die Prüfungsformen Referat, Portfolio und mündliche Prüfung sollen zusätzlich Sozialkompetenzen abgeprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Unterlagen geht bereits hervor, dass die Prüfungsformen jeweils auf die Modulinhalt abgestimmt wurden. Im Rahmen der Gespräche wurde positiv hervorgehoben, dass die Studierenden nicht nur verschiedene Prüfungsformen kennenlernen, sondern dadurch auch unterschiedliche Kompetenzen (weiter)entwickeln. Die Prüfungsformen sind auf die Modulinhalt abgestimmt definiert worden. Der Bezug zu den Studieninhalten wird in den Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen unmittelbar aufgegriffen, sodass die Studierenden das erlernte Wissen anwenden können. Zugleich wird die Gelegenheit zur Vertiefung und Spezialisierung eröffnet.

Um die Überprüfung der erreichten Lernergebnisse zu gewährleisten, arbeitet der Studiengang mit einem teilstandardisierten Prüfungssystem. Allen Lehrenden wird eine Bewertungshilfe für Klausuren und Hausarbeiten an die Hand gegeben. Die Studierenden lernen überdies, die Bewertungshilfe auf anonymisierte Hausarbeiten exemplarisch anzuwenden. Somit wird gewährleistet, dass die in dem jeweiligen Modul zu erwerbenden Kompetenzen vertieft werden. Positiv hervorzuheben ist zudem der Erwerb von Kompetenzen zum Einsatz geeigneter KI. Online-Prüfungen wurden von den Lehrenden kritisch gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Lehr- und Prüfungsplanung erfolgt für alle Studiengänge durch die Zentrale Lehrkoordination der Hochschule. Dabei werden für jede Kohorte Blockphasen für die Lehrveranstaltungstage festgelegt und als sogenannte Semester-Rahmentermine der Kohorte ca. ein Jahr im Voraus über die Hochschulsoftware veröffentlicht. Die Rahmenlehrpläne beinhalten auch Ersatztage für etwaige Änderungen z. B. durch krankheitsbedingte Ausfälle. Bei der detaillierten Stundenplanerstellung werden laut Selbstbericht alle Lehrveranstaltungs- und Prüfungstermine einer Kohorte überschneidungsfrei innerhalb dieser Blocktage angesiedelt.

Die Studierenden werden verwaltungsseitig in alle Pflichtmodule ihres Fachsemesters eingebucht und können die Kurs- und Prüfungstermine ca. sechs Wochen vor Semesterbeginn im CampusWeb einsehen. Die Studierenden können durch Ab- und Anmelden einzelne Module auch zu früheren und späteren Zeitpunkten belegen.

Zudem werden nach Angaben der Hochschule alle studiengangsbezogenen Informationen und Ordnungen etc. im CampusWeb veröffentlicht. Das CampusWeb dient darüber hinaus auch für die Kommunikation und Bereitstellung von Dokumenten zu den Modulen.

Alle Module schließen mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsvorbereitungszeit wird der Selbstlernphase zugerechnet. Pro Modul können Prüfungen zweimal wiederholt werden, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden. Sie müssen in diesem Fall am nächstmöglichen Termin wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Organisation des Studiums in Blockphasen bleibt den Studierenden grundsätzlich ausreichend Flexibilität, um das Studium so zu organisieren, dass es innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Ebenso trägt die langfristige Planung der Lehre zur Planungssicherheit der Studierenden bei. Auch die weitgehende Überschneidungsfreiheit wird nachweislich gewährleistet. Pro Modul findet eine Prüfung statt, wobei die meisten Module mit 5 CP, weitere mit 10 CP ausgewiesen sind. Durch die vielfältige Prüfungsgestaltung wird gewährleistet, dass die Prüfungslast verteilt und zeitlich entzerrt wird. Allerdings berichteten Studierende, dass sie auch Semester erlebt hätten, in denen ausschließlich Klausuren geschrieben wurden. Somit sei die Arbeitslast nicht ganz gleichmäßig auf die Semester verteilt. Berichtet wurde aber auch, dass sich das Prüfungsamt im Großen und Ganzen sehr kulant zeige und auch Nachholtermine gut und flexibel organisiert würden. Die Betreuung und Begleitung durch die Lehrenden wurden positiv hervorgehoben. Ebenso seien sie grundsätzlich mit der Flexibilität von Lehrenden und vor allem der lösungsorientierten Haltung sehr zufrieden. Unter dem Strich wurde der Prüfungsumfang als angemessen bewertet.

Auch wenn die Organisation des Studiums in Blockphasen die Anwesenheit der Studierenden vor Ort reduziert, hoben Studierendenvertreter*innen hervor, dass die Vereinbarkeit mit beruflichen Tätigkeiten mitunter schwierig ist. Diese sei jedoch notwendig, um neben dem Lebensunterhalt die Studiengebühren finanzieren zu können. Auch wenn von der Hochschule empfohlen wird, einer Erwerbstätigkeit nur mit reduzierter Stundenzahl nachzugehen, sind die Studierenden oftmals darauf angewiesen, in höherem Umfang beruflich tätig zu sein. Die Mehrfachbelastung kann zu einer Verlängerung des Studiums führen. Die Hochschulleitung und die Studiengangsleitung sind sich des Problems bewusst und bieten den Studierenden in einem solchen Fall individuelle Gespräche an. Grundsätzlich ist auch eine Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit auf Antrag möglich, die zu entrichtenden Studiengebühren fallen für die zusätzlichen Semester geringer aus. Ein Teilzeitformat könnte der Problembewältigung dienen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte geprüft werden, ob die Hochschule auch eine Teilzeitvariante mit verlängerter Regelstudienzeit anbieten könnte.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Zuständigkeit für die Studienqualität und die Weiterentwicklung der Studiengänge liegt laut Selbstbericht in erster Linie bei der Studiengangsleitung, wobei der*die Präsident*in die übergreifende Verantwortung trägt. Die Kommission des Akademischen Senats für Hochschulentwicklung hat die Aufgabe, an der Weiterentwicklung von Studiengängen mitzuwirken. Im Rahmen der Professor*innenkonferenzen ist zudem ein Austausch zwischen der zentralen und der dezentralen Ebene vorgesehen.

Zudem dienen Evaluation zur Weiterentwicklung und zur Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums und es erfolgt laut Selbstbericht eine Einbeziehung von Alumni. Die Studiengangsleitungen sind weiterhin gehalten, das Modulhandbuch regelmäßig am fachlichen Stand und an den Anforderungen der angestrebten Berufsfelder unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler Ebene zu evaluieren. Ein Austausch zur Weiterentwicklung soll auch in den Lehrbeauftragtentreffen stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist in seiner inhaltlichen Ausrichtung einzigartig und verfolgt den Anspruch, die Studierenden auf die berufliche Praxis im Feld der Not- und Katastrophenhilfe vorzubereiten.

Die Studieninhalte sind sehr aktuell, und der Hochschule ist es gelungen, für die verschiedenen Inhalte kompetente und engagierte Lehrbeauftragte zu gewinnen. Hervorzuheben ist insbesondere die hohe Anzahl an Lehrbeauftragten, die aktuelle Themen in anwendungsorientierter Form in das Lehrangebot integrieren. In dem Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die grundlegenden Inhalte meist anhand konkreter Beispiele diskutiert werden und der Aktualitätsbezug eine zentrale Stellung einnimmt. Ein Teil der Lehre zielt auf die Anleitung der Studierenden ab, in der Gruppe oder eigenständig Projekte durchzuführen. Gleichwohl betonten die Vertreter*innen der Hochschule, dass auch auf eine Forschungsorientierung Wert gelegt würde. Mit dem akademischen Fokus wird der Anschluss an die deutsche und internationale Forschungslandschaft zu den Themen humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet. Den Lehrenden ist jedoch bewusst, dass sie sich hier in einem Spannungsfeld bewegen: Da das zentrale Ziel darin liegt, die Studierenden für die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags der Hilfeleistung zu qualifizieren, kommt die Forschungsorientierung aus Sicht der Lehrenden mitunter zu kurz, während die Studierenden die Anforderungen als angemessen bewerten und mit der bestehenden Ausrichtung zufrieden sind.

In den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass die Lehrinhalte fortlaufend überarbeitet und angepasst werden. Sowohl auf Modulebene als auch, was die konkreten Lehrinhalte einzelner Veranstaltungen betrifft, wird großer Wert auf Aktualität sowie auf zeitgemäße Weiterentwicklung gelegt. Der Erwerb von Kompetenzen im Bereich KI wurde hierfür als ein Beispiel angeführt.

Zum Ausbau der Internationalisierung gibt es ebenfalls Überlegungen an der Hochschule. So soll zum Beispiel der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sukzessive erhöht werden. Das Gutachtergremium empfiehlt, hier klare Ziele zu erarbeiten, die neben der englischsprachigen Lehre zum Beispiel auch den Anteil der Lehrenden mit nicht deutschem Pass und die Integration von Perspektiven aus dem globalen Süden umfassen.

Positiv hervorgehoben wurde zudem die Alumni-Arbeit. Ehemalige Studierende werden regelmäßig eingeladen, um sich mit den aktuellen Studierenden auszutauschen und um über ihre Arbeitserfahrungen in ausgewählten Einsatzbereichen zu berichten. Ebenso finden Reflexionen über die Aktualität des Studiengangs turnusmäßig statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die angestrebte Internationalisierung des Studiengangs sollten klare Ziele gesetzt werden, die zum Beispiel den Anteil der Lehrenden mit nicht deutschem Pass, die Integration von Perspektiven aus dem globalen Süden und den Anteil englischsprachiger Lehre umfassen könnten.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auch die Bereiche Forschung und Verwaltung umfasst. Die Mitarbeiter*innen des Referats für Studiengangsentwicklung und Qualität fungieren als Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB) und administrieren die Maßnahmen. Der*Die QMB bereitet die Ergebnisse der einzelnen Evaluationen nach Darstellung im Selbstbericht für die jeweiligen Beteiligten der Hochschule auf und spricht anhand der Evaluationsergebnisse Empfehlungen zur Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen aus. Zentrale Ergebnisse der Befragungen werden nach Angaben der Hochschule zudem in unterschiedlichen Gremien und Meetings, wie in den Jahresabschlussgesprächen mit den Studierendenvertretungen und dem Gesamtteammeeting, diskutiert und präsentiert.

Als wesentliche studiengangsbezogene Elemente werden die Modulevaluationen genannt, die semesterweise durchgeführt werden. Dabei wird auch die Selbsteinschätzung der Studierenden zum Kompetenzerwerb bei einem Modul erhoben. Weiterhin werden spezifische Evaluationen wie Erstsemesterbefragungen oder Befragungen von Absolvent*innen durchgeführt. Lob, Kritik oder Anregungen können auch über die Beschwerdestelle der Hochschule abgegeben werden. Nach Darstellung der Hochschule wurde der vorliegende Studiengang in der Vergangenheit in der Summe als gut bewertet.

Die Studierenden können über ihre Vertreter*innen im Akademischen Senat und in den einschlägigen Kommissionen an der Ausgestaltung und der Qualität der Lehre teilnehmen. Die jeweiligen Studiengruppen sind zudem aufgefordert, Gruppensprecher*innen zu wählen, die in Vertretung der Gruppe Wünsche und Verbesserungsvorschläge an die Lehrenden oder die Studiengangsleitung herantragen können. Der Studierendenrat der Hochschule war nach Darstellung im Selbstbericht in dessen Erstellung eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulleitung erkennt die Relevanz von Evaluationen und Zufriedenheit der Studierenden insbesondere für eine private Hochschule ausdrücklich an als ein hohes Gut ihrer Arbeit. Diese Einschätzung spiegelte sich auch im Gespräch des Gutachtergremiums mit Studierenden, in dem unterstrichen wurde, dass im Rahmen eines gebührenfinanzierten Studiums andere Qualitätsansprüche bestehen.

Die Durchführung von Evaluationen des Studiengangs sowie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, zu dem auch ein Meldesystem/anonymes Hinweissystem gehören, werden entsprechend durch die Evaluationsordnung geregelt. Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt von der Detailtiefe einzelner Evaluationen, welche teils jedoch laut Hochschulleitung zu relativ niedrigen Rücklaufquoten beitragen kann. Diese betrachtet auch das Präsidium als verbesserungswürdig. Die Hochschule strebt daher eine Überarbeitung von Evaluationsfragebögen an, die Gutachtergruppe teilt zudem die Erfahrung anderer Universitäten, dass obligatorische Evaluationsteilnahmen zum Erhalt eines Leistungsnachweises aus rechtlichen Gründen nicht in Frage kommen.

Auf Basis der vorliegenden Evaluationen ergeben sich keine Erkenntnisse einer mangelnden Studierbarkeit, einer unangemessenen Arbeitsbelastung oder eines inadäquaten Prüfungssystems. Insgesamt bewerten

Absolvent*innen den Studiengang überwiegend positiv und halten ihn mehrheitlich für empfehlenswert. Die Studierbarkeit ist sichergestellt und Partizipationsmöglichkeiten sind gegeben, ergibt sich mehrheitlich aus den vorliegenden Evaluationen.

Rhythmus und Themenwahl der Evaluationen entsprechen der Evaluationsordnung, dennoch sind deren Aussagekraft auch nach Angaben der Hochschulleitung selbst beschränkt. Es wäre daher wünschenswert, dass regelmäßige Befragungen über die Basisanforderungen hinaus nach transparenten Kriterien erreicht werden. Ihre stärkere Aussagekraft sowie eine höhere Beteiligung der Studierenden sollten sichergestellt und angezeigte Verbesserungsbedarfe sollten systematisch nachverfolgt und den Studierenden kommuniziert werden. Durchwachsen bis negativ bewerten Erstsemester wie auch Absolvent*innen beispielsweise die Sachausstattung mit Blick auf technische Infrastruktur, Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek und Verfügbarkeit der Literatur sowie EDV-Dienste. Während die Hochschulleitung hier bereits Fortschritte sieht, scheint es teils an Austausch zu den Evaluationsergebnissen und Kommunikation zu den Konsequenzen zu mangeln.

Überdies kommt etwa ein Drittel der Absolvent*innen (Kohorte Abschluss 2022) zu dem Schluss, das Studium habe sie eher nicht auf die beruflichen Anforderungen vorbereitet, ein weiteres Drittel bewertet dies mittelmäßig mit 3 von 5 Punkten. Transparente Einschätzungen dieser Ergebnisse und ihrer Schlussfolgerungen sowie die Entwicklung von Zielvorgaben für künftige Evaluationen erscheinen empfehlenswert auf Basis der vorliegenden Daten für diese und andere Evaluationsergebnisse, beispielsweise auch zu den Konzepten zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich und deren Bewertung.

Zur übergreifenden Bewertung der Erfolgsquote des Studiums wäre zudem eine verbesserte Datenlage wünschenswert. So schätzt die Hochschulleitung die Abbruchquote unter den Studierenden als sehr niedrig ein, während die Datenlage hierzu für die Gutachtergruppe bedingt nachvollziehbar ist, da laut Hochschulleitung die Jahrgangskohorten nicht geschlossen in einem spezifischen Kalenderjahr das Studium abschließen und dies die Ermittlung einer Abbruchquote behindert. Nach überschlägiger Schätzung auf Basis der vorliegenden Daten durch die Gutachtergruppe liegt die Abbruchquote in etwa bei 30 % pro Jahrgang; dies erscheint im Vergleich zu anderen sozialwissenschaftlichen Studien nicht auffallend hoch, allerdings sind hier für eine vergleichende Bewertung die Implikationen eines gebührenpflichtigen Studiums an einer privaten Hochschule zu berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die Evaluation so weiterzuentwickeln, dass aussagekräftigere Ergebnisse erzielt sowie Rhythmus und Zielvorgaben von Evaluationen transparenter definiert werden können. Beispielsweise sollten beim Absolvent*innenverbleib die Positionen bzw. Tätigkeiten systematischer erfasst und eine Datenaufbereitung der Abschlussquoten vergangener Jahrgänge und transparente Kriterien für ihre Bewertung entwickelt werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule gibt an, von einer humanistischen Ausrichtung gekennzeichnet zu sein, die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten, und ein gendersensibles, rassismus-, sexismus- und machtkritisches Miteinander anzustreben. Alle Statusgruppen sollen sich gleichgestellt in einem offenen Arbeits-, Lehr- und

Forschungsklima adäquat entfalten können und sich repräsentiert, angesprochen, wertgeschätzt und wahrgenommen fühlen. Hochschulweite Maßnahmen zielen darauf, die Studierenden, die Mitarbeitenden und Bewerber*innen in der Wahrnehmung ihrer Verantwortungen in ihren jeweiligen Lebenssituationen zu unterstützen.

Die Hochschule hat im Jahr 2013 ein Gleichstellungskonzept entwickelt, das 2019 in die „Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung“ überführt wurde. Darin ist ein Maßnahmenkatalog definiert, der mit seinen Aufgaben auf die Ebene der Studierenden, der Professuren und der Mitarbeitenden im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet ist. In der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sind zudem Bestimmungen zum Nachteilsausgleich enthalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule konnte dem Gutachtergremium ein ausreichendes und ausgewogenes Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Gewährung von Nachteilsausgleichen vorlegen. Die Studierenden und Dozierenden gaben in den Gesprächen auch auf Rückfrage keine negativen Vorkommnisse an, sondern lobten das Konzept und seine Umsetzung vielmehr. Insbesondere sind die §§ 5–8 der „Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung“ und § 7, Abs. 5 der „Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften für Bachelorstudiengänge“ positiv hervorzuheben, vor allem hinsichtlich der festgeschriebenen Bandbreite und Flexibilität der Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs für Studierende in Prüfungen. Positiv zu erwähnen ist ebenfalls, dass zwei zentrale und gut erreichbare beauftragte Personen für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung geschlechterseits paritätisch an der Hochschule benannt werden. Den Studierenden wie auch den Mitarbeitenden, Lehrbeauftragten, Professor*innen und Studierenden steht ein durchdachtes Konzept der Hochschule für adäquate Lehre in besonderen Lebenslagen und zur Geschlechtergerechtigkeit bereit, welches auch auf Studiengangsebene umgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin vom 16.09.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Walter Bruchhausen, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Professor für soziale und kulturelle Aspekte der globalen Gesundheit
- Prof. Dr. Eva Gerharz, Hochschule Fulda, Professorin für Soziologie mit Schwerpunkt Globalisierung

Vertreter der Berufspraxis

- Ralf Südhoff, Centre for Humanitarian Action Berlin

Studierender

- Jannik Dotzki, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Internationale Not- und Katastrophenhilfe B.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	0	3	1	3	7
SS 2023	0	0	5	5	10
WS 2022/2023	0	4	0	9	13
SS 2022	0	1	6	1	8
WS 2021/2022	0	3	0	5	8
SS 2021	2	0	2	2	6
WS 2020/2021	1	4	0	10	15
SS 2020	1	1	3	5	10
WS 2019/2020	0	2	0	9	11
SS 2019	1	0	7	6	14
WS 2018/2019	0	3	0	10	13

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Internationale Not- und Katastrophenhilfe B.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	27	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	27	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	39	25	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	40	26	0	0	0%	3	0	8%	0	0	0,00%
SS 2020	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	38	26	0	0	0%	4	3	11%	6	4	15,79%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	38	21	1	1	3%	3	2	8%	7	6	18,42%
Insgesamt	210	131	1	1	0%	7	5	3%	13	10	6,19%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Internationale Not- und Katastrophenhilfe B.A.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	3	4	0	0	0
SS 2023	3	7	0	0	0
WS 2022/2023	6	7	0	0	0
SS 2022	3	4	1	0	0
WS 2021/2022	1	7	0	0	0
SS 2021	3	3	0	0	0
WS 2020/2021	7	7	1	0	0
SS 2020	3	6	1	0	0
WS 2019/2020	1	10	0	0	0
SS 2019	3	9	2	0	0
WS 2018/2019	2	10	1	0	0
Insgesamt	35	74	6	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	31.01.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	09.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	30./31.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortlicher, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hochschulbibliothek, weitere Einrichtungen der Hochschule

Erstakkreditiert am:	16.05.2013
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS